

Landratsamt Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen
Tel.: 08321 / 612-235 oder 612-243

Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges für das Schuljahr 20 /20

Schüler ab Jahrgangsstufe 11

- Es besteht für 3 oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach BKGG
(bitte jeweils Nachweis vom AUGUST vor Beginn des jeweiligen Schuljahres beifügen)
- Bezug von Leistungen auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II
(Bescheidkopie beilegen)
- Die Fahrtkosten übersteigen die Familienbelastungsgrenze von 490,00€

(Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKFrG)

Schüler/Schülerin

Name		Vorname	
Straße und Hausnummer			Geb.-Datum
PLZ	Ort	Ortsteil	
Telefon		E-Mail	


Besuchte Schule

Schule	Klasse
--------	--------

Anspruchsvoraussetzungen

- Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt **mehr als 3 km oder**
- Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund **einer dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen oder
- Der Schulweg ist **besonders gefährlich** bzw. **besonders beschwerlich**

Ich beantrage den Einsatz meines privateigenen Kraftfahrzeuges zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges anzuerkennen.

Verwendet wird: 	<input type="checkbox"/> Personenkraftwagen	Fahrer/in	<input type="checkbox"/> Schüler/in
	<input type="checkbox"/> Motorrad		<input type="checkbox"/> Vater
	<input type="checkbox"/> Moped, Mofa, Motorroller		<input type="checkbox"/> Mutter
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> z.B. Verwandte, Bekannte

Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke:

	von	nach	km/einf.	Anzahl der täglichen Fahrten (einfach)
1				
2				

Bei Blockunterricht:

- Die Strecke Wohnung –Schule wird täglich zurückgelegt
- Der Schüler/die Schülerin ist während der Blockwoche auswärts untergebracht

Werden noch andere Schüler mitgenommen? nein

ja _____
Name und Anschrift des Schülers / der Schüler

Begründung:

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung öffentl. Verkehrsmittel nicht zulässt (Kopie des Schwerbehindertenausweises oder eines ausführlichen Attestes liegt bei). |
| <input type="checkbox"/> Eine öffentl. Verkehrsverbindung besteht nicht. |
| <input type="checkbox"/> Eine öffentl. Verkehrsverbindung besteht nur von
nach
Fußweg von der Wohnung zur Haltestelle Minuten |
| <input type="checkbox"/> Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden |
| <input type="checkbox"/> Der Einsatz eines privaten Kfz ist insgesamt wirtschaftlicher, weil :

 |

Jeder Schulwechsel, Umzug oder Änderung der Fahrtstrecke ist dem Landratsamt Oberallgäu unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

X

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers

Anlage:

- Von der Schule bestätigter Stundenplan / Blockplan

Bestätigung der Schule:

Der Schüler / die Schülerin besucht

- Vollzeitunterricht
- Teilzeitunterricht, wöchentlich einmal zweimal am und
- Blockunterricht (Bitte von der Schule bestätigten Blockplan beilegen)

Datum, Unterschrift

Schulstempel:

Anerkennungsgründe für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind:

- wenn der Einsatz eines privaten Kfz **notwendig oder gegenüber öffentlicher Verkehrsmittel insgesamt wirtschaftlicher** ist.
- wenn die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln **nicht oder nur auf einer Teilstrecke** (Restwegstrecke) möglich ist.
- wenn sich bei der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln **unzumutbar lange Wartezeiten** zum Vollzeit- bzw. Blockunterricht ergeben (an drei oder mehr Tagen pro Woche täglich mehr als zwei Stunden).
- wenn die Beförderung zwar möglich ist, aber die Hinfahrt vor 5.30 Uhr angetreten werden muss oder die Rückfahrt nach 23.00 Uhr endet.

Die Antragstellung mit bestätigtem Stundenplan muss zu Beginn des Schuljahres – spätestens bis zum 31.10. im beantragten Schuljahr - erfolgen.

Die Kosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges können nur erstattet werden, wenn das Landratsamt die Notwendigkeit der Benutzung schriftlich anerkannt hat.